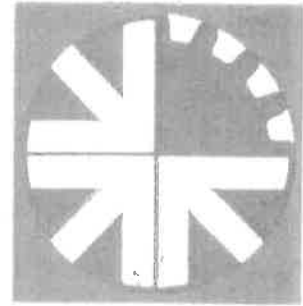


Katholische
Betriebsseelsorge
Erzdiözese Bamberg



Vordere Sternngasse 1
90402 Nürnberg
Tel. 0911 / 2 44 49-480
Fax 0911 / 2 44 49-489

Katholische Betriebsseelsorge · Vordere Sternngasse 1 · 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
z.H. Herr Lenzner

Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Nürnberg 20.11.2013

Sehr geehrter Herr Lenzner,

Ihr Schreiben zum Vollzug des Ladenschlussgesetzes, Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014 in Nürnberg, habe ich am Dienstag 29.10.13 erhalten. Auch wenn der darin vorgesehene Stichtag 31.10.13 zur Rückmeldung verstrichen ist, erlaube ich mir dennoch, mich auch heute noch zu diesem Schreiben zu äußern.

Zunächst möchte ich meiner Verwunderung und auch meinem Ärger Ausdruck geben, dass uns zwar einerseits zum Thema „Verkaufsoffene Sonntage“ rein formal eine Rückmeldung bzw. Äußerung ermöglicht wird, andererseits das Schreiben und der Versand so terminiert werden, dass diese zeitlich kaum möglich ist. Gleichzeitig verweisen Sie in Ihrem Schreiben darauf, dass eine Äußerung nur dann nötig sei, wenn sich unsere Stellungnahme gegenüber den Vorjahren geändert haben sollte.

Aus diesem Vorgehen kann ich nur schließen, dass eine Äußerung zwar formal angefragt wird, dass aber an ehrlichen Stellungnahmen kein Interesse seitens der städtischen Verwaltung besteht.

Auch wenn sich in der Katholischen Betriebsseelsorge Nürnberg nun ein personeller Wechsel vollzogen hat (seit 01.09.2013 bin ich in Nachfolge von Herrn Greim neuer Betriebsseelsorger in Nürnberg), so hat sich dennoch unsere Meinung zu diesem Thema nicht geändert. Und auch wenn es nicht gewünscht ist, erlaube ich mir daher dennoch auch für das Jahr 2014 zur Sache etwas zu äußern:

Aus Ihrem Schreiben geht hervor, dass die Stadt Nürnberg nach wie vor wieder vier Sonntage die Läden öffnen wird, wenngleich lokal aufgliedert. In Anbetracht guter Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb der Stadt spielt das m.E. keine große Rolle.

Damit werden auch weiterhin die Stellungnahmen von Kirchen und Gewerkschaften ignoriert und den wirtschaftlichen Interessen der entsprechenden Lobbyvereinigungen nachgegeben.

Als kirchliche Einrichtung lehnen wir daher nach wie vor gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Öffnung an Sonntagen ab. Der Schutz des Sonntags ist dabei nicht nur religiös motiviert, um ihn als Tag des Glaubens und der Religionsausübung zu erhalten. **Der Sonntag huldigt der Schöpfung und nicht der Wertschöpfung.** Unabhängig davon macht aber der Sonntag auch das Leben rhythmisch und schützt die Gesellschaft vor der Auszehrung durch das Zeit-ist-Geld Prinzip. Der Sonntag ist so eine Zeitinstitution, die dem Sozialen und dem Überindividuellen dient. Er schafft Gemeinschaft, indem er dem Gemeinschaftlichen Raum und Zeit verschafft. Es geht also um mehr als um Profit, es geht letztlich um gutes Leben in einer Gesellschaft. Sonntagsarbeit ist daher aus kulturellen, religiösen und sozialen Gründen grundsätzlich auf das gesellschaftlich notwendige Maß zu begrenzen.

Auch in Bayern hat der Sonntagsschutz daher immer noch einen hohen Stellenwert. Und eine nicht geringe Zahl bayerischer Landtagsabgeordneter hat inzwischen den „Sonntagskontrakt“ der *„Allianz für den freien Sonntag“* unterschrieben, in dem sie erklären, sich weiterhin für den Erhalt des gemeinsamen freien Sonntags einzusetzen.

Umso ärgerlicher ist es, dass die Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu den verkaufsoffenen Sonntagen immer wieder ignoriert wird. Der Anlassbezug regelt, dass nicht das Offenhalten von Verkaufsstellen im Vordergrund steht, sondern ein Anlass, durch den in direktem Zusammenhang ein erheblicher Besucherstrom angezogen wird. Gerade in der Südstadt bestehen hier erhebliche Zweifel, wie ein Volksfest Besucherströme auf den Aufseßplatz bringen sollte. Gleiches gilt für ein Maifest auf dem Aufseßplatz, das wiederum Besucherströme in die Münchnerstraße generieren soll, in dem ein Großunternehmen seine Inneneinrichtung anbietet.

Letztlich schadet das Umgehen der Verordnung, die eigentlich dem Sonntagsschutz dient, vor allem den kleineren Einzelhandelsbetrieben und Fachgeschäften, die aus unserem Stadtbild mehr und mehr verschwinden.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat sind daher in der Pflicht zu überprüfen, inwieweit die Sonntagsöffnungen tatsächlich den vorgegebenen notwendigen Rahmendbedingungen entsprechen, und die Besucherströme nicht allein wegen der Ladenöffnung in die Stadt kommen.

Dass eine Stadt auch ohne Sonntagsöffnungen attraktiv und lebensfähig sein kann, sieht man an den Beispielen Ingolstadt und München. Auch regelmäßige Ruhephasen machen für Einwohner und Gäste eine Stadt zu einem lebenswerten Lebensraum.

Ich erlaube mir diese Stellungnahme der Katholischen Betriebsseelsorge Nürnberg zur Kenntnis auch den Stadtratsfraktionen und dem Oberbürgermeister zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Plentinger
Pastoralreferent
Betriebsseelsorger